

Geschäftszeichen I/321.Za	Datum 24.01.2012	Vorlage-Nr. XVII-0082/2012
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	07.02.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.02.2012	
Kreistag	öffentlich	12.03.2012	

Betreff

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Wolfenbüttel (Stand 1. April 2012), wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVII – 0082/2012 ergibt, wird beschlossen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das notwendige Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes erzielt wird.

Der Landrat wird ermächtigt, - falls erforderlich - redaktionelle Änderungen des Bedarfsplanes vorzunehmen, soweit dessen materieller Inhalt hierdurch nicht verändert wird.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 6 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Landkreis Wolfenbüttel als Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) einen Bedarfsplan aufzustellen. Aus ihm ergibt sich, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er trifft u. a. Festlegungen zur Zahl und zu den Standorten der Rettungswachen, weiteren Qualitätsanforderungen sowie zur Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge. Der Bedarfsplan ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Grundlage für die Bedarfsbemessung bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 1) in der aktuellen Fassung.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel wurde zuletzt zum 01.10.2003 angepasst. Von den einvernehmlich festgestellten, erforderlichen Maßnahmen wurde zuletzt die Verlegung der Rettungswache von Dorstadt nach Heiningen zum 01.10.2009 umgesetzt.

Aufgrund steigender Einsatzzahlen - insbesondere in der Notfallrettung (die Einsatzfrequenz in der Notfallrettung stieg von 2002 bis zum Jahr 2007 um 54 %) - wurde im Dezember 2008 ein Gutachten zur Fortschreibung des Bedarfsplans erstellt. Die Auswertung der Einsatzzahlen ergab, dass der gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsgrad von 95 Prozent der Notfalleinsätze innerhalb 15 Minuten Eintreffzeit nicht erreicht wurde; er betrug lediglich noch knapp 72 Prozent. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in der Notfallrettung und bei den qualifizierten Krankentransporten (KT) schlugen die Gutachter die Einrichtung einer zusätzlichen KT-Schicht mit 67 Wochenstunden, die Aufstockung in der Notfallrettung um 168 Wochenstunden durch eine siebentägige 24-Stunden-Schicht und die Errichtung einer weiteren Rettungswache in Semmenstedt vor. Über die vorgeschlagenen Maßnahmen konnte mit den Kostenträgern kein Einvernehmen erzielt werden. Den Neubau einer Rettungswache lehnten sie von vornherein ab. Der Einrichtung einer zusätzlichen KT-Schicht und einer siebentägigen 24-Stunden-Schicht in der Notfallrettung stimmten die Kostenträger nur schrittweise (zum 01.11.2009 bzw. 01.07.2010) und auch nur befristet zu. Deshalb konnte auf Grundlage des Gutachtens von 2008 kein abgestimmter Bedarfsplan erstellt werden.

Die von der Stadt Braunschweig für das Jahr 2010 angemeldeten Leitstellenkosten nahmen die Kostenträger zum Anlass, die Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens für die Rettungsdienstbereiche Braunschweig, Peine und Wolfenbüttel, die seit 2007 eine gemeinsame Rettungsleitstelle betreiben, anzuregen. In Abstimmung zwischen den Kostenträgern und den vorgenannten Trägern des Rettungsdienstes wurde im Oktober 2010 ein Gutachten bei der FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH in Auftrag gegeben mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte, auf alle drei Rettungsdienstbereiche abgestimmte Fahrzeugvorhaltung zu ermitteln und Optimierungsmöglichkeiten bei den Rettungswachenstandorten und Rettungswachenversorgungsbereichen zu prüfen. Das Gutachten liegt seit November letzten Jahres vor.

Nach dem Gutachten sind die im Landkreis Wolfenbüttel bestehenden Rettungswachenstandorte Wolfenbüttel, Schöppenstedt und Heiningen bedarfsgerecht. Das bedeutet, dass von diesen eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches mit Leistungen der Notfallrettung innerhalb der Eintreffzeit planerisch sichergestellt ist.

Dennoch wird der gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsgrad in der Notfallrettung tatsächlich nicht erreicht; er beträgt derzeit 79,4 Prozent. Um die Versorgung in der Notfallrettung und bei den qualifizierten Krankentransporten unter Einhaltung der Eintreffzeit gewährleisten zu können, ist nach Ansicht des Gutachters eine Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche von insgesamt 1.088 (Ist-Zustand) auf 1.206 Wochenstunden (= + 10,85 %) gemäß der nachstehenden Tabelle erforderlich.

Rettungsdienstbereich Wolfenbüttel	Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche gemäß		
	Ist-Zustand	Soll-Konzept	Veränderung
aus risikoabhängiger Bemessung			
RTW	672	752	+ 11,90 %
aus frequenzabhängiger Bemessung			
KTW/RTW	248	286	+ 15,32 %
nach bestehender Fahrzeugvorhaltung			
NEF	168	168	+/- 0,00 %
Fahrzeugvorhaltung gesamt			
RM-Wochenstunden Anteil	1.088 100,00%	1.206 110,85%	+ 10,85 %

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2011

Aufgrund der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltestunden werden nach einer Berechnung des Beauftragten für den Rettungsdienst (DRK-Rettungsdienst Wolfenbüttel gGmbH) 6 zusätzliche Vollzeitstellen (bisher 54) benötigt.

Das Gutachten sieht weiterhin eine Fahrzeugvorhaltung von 6 Rettungswagen (RTW) und 3 Krankentransportwagen (KTW) zuzüglich Reservefahrzeuge vor. Derzeit werden 4 RTW und 5 KTW vorgehalten.

In einem Gespräch mit den Kostenträgern haben diese den erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Personalerhöhung bereits zugestimmt, so dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst nunmehr im Benehmen mit den Kostenträgern fortgeschrieben werden kann. Der als Anlage beigefügte Bedarfsplan ist auf Grundlage eines von den Kostenträgern zur Verfügung gestellten Muster-Bedarfsplanes erstellt worden.

Der Bedarfsplan ist den Kostenträgern zur Benehmensherstellung übersandt worden. Das schriftliche Einvernehmen ist noch nicht erteilt. Es soll jedoch spätestens bis zur Kreistagsitzung vorliegen.

Aus mehreren Gründen ist angezeigt, den Bedarfsplan bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Beratung und Genehmigung in den Kreistag einzubringen. Das Benehmen der Kostenträger dürfte obligatorisch sein. Sollten die Kostenträger im Einzelfall noch Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche haben, können diese kurzfristig nachgereicht werden.

Eine zeitnahe Genehmigung des Bedarfsplans ist erforderlich, weil der Beauftragte für den Rettungsdienst erst nach der Genehmigung durch den Kreistag und Benehmensherstellung mit den Kostenträgern mit konkreten Personalplanungen und der Fahrzeugbeschaffung (Ausschreibung) beginnen kann.

Des Weiteren müssen die durch die Umsetzung des fortgeschriebenen Bedarfsplans entstehenden zusätzlichen Kosten mit den Kostenträgern im Rahmen der Entgeltvereinbarung verhandelt werden. Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes werden über die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte für die Einsatzfahrten in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport finanziert. Dem Landkreis entstehen insoweit keine zusätzlichen Kosten. Je später die Entgelte angepasst werden können, desto höher müssen diese festgesetzt werden, um die bisher nicht eingeplanten Mehrkosten des Beauftragten für den Rettungsdienst auffangen zu können.

Ich bitte, wie beantragt zu beschließen.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel